

II-7893 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3889 N

1992 -12- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Hofmann, Sophie Bauer, Hannelore Buder
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die künftige Festsetzung von Erstattungssätzen für Exporte von Milchprodukten

Im Gefolge des Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses wurde ein neues System des Exports österreichischer Milchprodukte installiert. Dieses hat beträchtliche Verbesserungen gebracht und daher zu einer sparsameren Verwendung von Steuermitteln geführt.

Dem Vernehmen nach versucht nunmehr die Milchexportlobby massiven Druck auf den Bund, vor allem auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auszuüben, um verlorenes Terrain gutzumachen, zumindest aber weitere Einsparungsschritte zugunsten der Steuerzahler zu verhindern. Anlaß dafür ist offenbar die Neufestsetzung der Erstattungssätze für Exporte von Milchprodukten per 1.1.1993.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Sie haben am 9.1.1991 ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Bundesminister für Finanzen unterzeichnet. Darin sind Grundsätze für die künftige Festsetzung von Erstattungssätzen beim Export von Milchprodukten festgeschrieben.
Wie lauten diese Grundsätze?
2. Wie werden Sie die unter 1. behandelten Grundsätze bei der Festsetzung von Erstattungssätzen für den Export von Milchprodukten ab 1.1.1993 im Detail umsetzen?
3. Welches Ersparnis für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird sich aus der unter 2. behandelten Umsetzung im ersten Halbjahr 1993 ergeben?